



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 31

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 23.10.2017

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2018	198
2. Bekanntmachung:	Bekanntmachung über die Feststellung einer Nachfolge nach Ratsmandatsniederlegung	199

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

**Öffentliche Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2016, wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen bekanntgegeben. Einsichtnahme ist möglich bis zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Emsdetten, im Rathaus, Zimmer 414, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung.

Einwendungen gegen den Entwurf können von Einwohnern und Abgabepflichtigen bis zum 27.11.2017 erhoben werden. Sie können bis zu diesem Termin schriftlich an die Stadtverwaltung Emsdetten gerichtet oder auf Zimmer 414 zur Niederschrift gegeben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Emsdetten, 18.10.2017

STADT EMSDETTEN
Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Dieter Tillmann legt mit Wirkung vom 31.10.2017 sein Ratsmandat nieder.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD habe ich gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 1998 in der zurzeit gültigen Fassung Herrn Marvin Müller, Kettelerstraße 52, 48282 Emsdetten festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emsdetten, 20.10.2017

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)